TOP

Rat	19.10.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	534/2017-2
Stand	19.07.2017

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2017

Beschlussentwurf

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW folgenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 zu:

1. Für konsumtive Aufwendungen in Höhe von 1.521.000 € in den Produktgruppen 1.01.06 „Zentrale Dienste“, 1.03.07 „Sonstige schulische Aufgaben“, 1.05.03 „Asylleistungen“, 1.11.01/1.11.02 „Elektrizitäts- / Gasversorgung“. Die Deckung ist gewährleistet durch Zinsminderaufwand innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in Höhe von 449.000 €, durch die Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in Höhe von 1.032.000 € sowie durch Transferminderaufwand innerhalb der Produktgruppe 1.06.01 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in Höhe von 40.000 €.

2. Für investive Auszahlungen in Höhe von 64.900 € in den Produktgruppen 1.01.06 „Zentrale Dienste“ und 1.03.01 „Grundschulen“. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen bei dem Projekt 5.000159 „Errichtung Wohnraum Festbauweise“.

Sachverhalt

In der Produktgruppe 1.01.06 „Zentrale Dienste“ sind im Doppelhaushalt 2017/2018 für Sach- und Dienstleistungen 101.709 € sowie bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen 355.541 € eingeplant. Hiervon stehen insgesamt noch rd. 47.000 € (Stand 22.08.17) zur Verfügung. Diese Mittel reichen nicht aus, um den Mehrbedarf für die Beschaffung von Möbeln, die aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen notwendig sind, zu decken. Die Beschaffung von Büromöbeln erstreckt sich auf Arbeitsplätze des Jugendamtes und des Rathauses. Zudem müssen neue Arbeitsplätze im Rathaus und in der Brunnenallee eingerichtet werden.
Der Mehrbedarf beziffert sich auf 80.000 €.

Für die investive Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen sind bei dem Projekt 5.000500 „Zentrale Dienste Inventar“ 19.500 € geplant. Hiervon stehen noch rd. 3.400 € (Stand 22.08.17) zur Verfügung. Diese Mittel reichen nicht aus, um den Mehrbedarf für den Erwerb einer neuen Mikrofonanlage für den Ratssaal in Höhe von 30.000 €, sowie den Erwerb von neuen Regalen aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen in Höhe von 1.000 € zu decken. Beim Erwerb der neuen Mikrofonanlage handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung, da es für die bisherige Anlage keine Ersatzteile mehr gibt und die störanfällige Anlage nicht mehr den technischen Erfordernissen entspricht.

Der Mehrbedarf innerhalb der Produktgruppe 1.03.01 „Grundschulen“ entsteht im investiven

Bereich in Höhe von 33.900 €. Durch steigende Schülerzahlen in der Johann-Wallraf-Grundschule Bornheim ist die Mittagsverpflegung der Schüler/innen in der bereits vorhandenen Räumlichkeit nicht mehr möglich, sodass eine Wärmetheke, eine Einbauküche sowie Mobiliar für die Einrichtung einer Mensa benötigt wird.

Der Mehrbedarf innerhalb der Produktgruppe 1.03.07 „Sonstige schulische Aufgaben“ entsteht in Höhe von 151.000 € durch einen neuen Vertragsabschluss zur Sicherstellung eines reibungslosen Schülerspezialverkehrs.

Der Mehrbedarf für die Produktgruppe 1.05.03 „Asylleistungen“ entsteht durch einen nicht vorhersehbaren Anstieg der Personen mit einer Duldung sowie dadurch bedingter höherer Kosten für die Flüchtlingsbetreuung, die Krankenhilfe und die Unterbringung von Asylbewerbern. Der Mehrbedarf beziffert sich auf 1.060.000 €.

Der Mehrbedarf für die Produktgruppen 1.11.01 „Elektrizitätsversorgung“ in Höhe von 30.000 € und 1.11.02 „Gasversorgung“ in Höhe von 200.000 € entsteht auf Grund zeitlich und sachlich unabweisbarer Steueraufwendungen im Rahmen der energiewirtschaftlichen Betriebe gewerblicher Art. Die Steuerpflicht der Stadt Bornheim ergibt sich aus ihrer Beteiligung an den Netzgesellschaften für Strom und Gas sowie der e-regio GmbH & Co KG und den daraus resultierenden Gewinnanteilen, die eine nicht unwesentliche Konsolidierungsfunktion für den kommunalen Haushalt darstellen. Je nach Höhe der Gewinnbeteiligung/Einkünfte variiert das an die Finanzverwaltung zu entrichtende Aufkommen an Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer.

Der über die Planwerte 2017 hinausgehende Bedarf steht insbesondere im Zusammenhang mit der Neugründung/Beteiligung an den beiden Netzgesellschaften für Strom und Gas und den daraus resultierenden fehlenden Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung hinsichtlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Deckung des Steueraufkommens. Es handelt sich konkret um die Versteuerung der Gewinnanteile für die Jahre 2015 und 2016, die erst im laufenden Haushaltsjahr fällig wurden sowie Körperschaftsteuervorauszahlungen für das Jahr 2017. Insgesamt wurden für die Jahre 2015 und 2016 durch die Beteiligung an den Netzgesellschaften Gewinnanteile in Höhe von rund 675.000 € vor Steuern an die Stadt erzielt.

Finanzielle Auswirkungen

Sind im Sachverhalt dargestellt.